

Zur Vorlage an die am 3. Juli 2014 stattfindende
16. ordentliche Hauptversammlung der
DO & CO Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur DO & CO Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur DO & CO Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Beilage:
Lebenslauf

Wien 2.6.2014
Ort, Datum


Dr. Werner Sporn